

Leitfaden zur Umsetzung von Lehrgängen zur Berufserprobung im Rahmen von Angeboten des Sozialministeriumservice (SMS)

1 Allgemeines

Berufserprobungen können unterschieden werden in:

- a) Berufsorientierungen von Schüler:innen, die von der Schule organisiert werden (§ 175 Abs 5 Z 1 ASVG) oder außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden (§ 175 Abs 5 Z 3 ASVG) und
- b) Lehrgänge zur Berufserprobung von Personen nach der Schulpflicht und ohne aufrehtem Schulbesuch.

Berufsorientierungen von Schüler:innen:

Die Berufs(bildungs)orientierung von Schüler:innen hat den Zweck, allgemein ein oder mehrere konkrete Berufsbilder kennenzulernen und ist im Rahmen der gesetzlichen Schüler:innen-Unfallversicherung geschützt.

Da es sich bei der Berufsorientierung nicht um einen Lehrgang zur Berufserprobung handelt, ist eine Meldung bei der AUVA sowie die Verwendung des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“ nicht erforderlich. Für die gesetzliche Schüler:innen-Unfallversicherung ist keine separate Anmeldung notwendig, da der Versicherungsschutz automatisch im Rahmen der Schulausbildung besteht. Die Schule stellt bei Bedarf ein entsprechendes Formular bereit und übernimmt die Meldung im Falle eines Unfalls.

Jugendcoach:innen können Schüler:innen bei der Suche nach einem Betrieb unterstützen und die Jugendlichen vor Ort besuchen, aber: das ist kein Lehrgang zur Berufserprobung.

Lehrgänge zur Berufserprobung nach der Schulpflicht:

Ein Lehrgang setzt sich idealerweise aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen, wobei der praktische Teil den Sinn hat, die im theoretischen Teil erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und zu vertiefen.

Das Ziel eines Lehrgangs zur Berufserprobung ist es, realistische Bilder von unterschiedlichen Berufen zu erhalten und ein Matching mit den persönlichen, individuellen Stärken und Fähigkeiten zu erlangen.

Die Dauer eines Lehrgangs zur Berufserprobung beträgt maximal 3 Monate (= 90 Tage) pro Jahr.

Eine wesentliche Voraussetzung zum positiven Verlauf von Lehrgängen zur Berufserprobung ist die Begleitung durch die zuständigen Beratenden der jeweiligen Angebote des SMS. Die Begleitung umfasst die gemeinsame Auswahl von Berufen und Betrieben, die Sicherstellung des korrekten Ablaufs der Lehrgänge zur Berufserprobung (kein Anspruch auf Entgelt, keine Bindung an eine bestimmte Tätigkeit, Kurzfristigkeit zu Weiterbildungszwecken etc.) sowie regelmäßige Besuche und Feedbackgespräche mit den Teilnehmenden und den zuständigen Personen im Betrieb vor Ort.

Gemäß § 2 Abs. 1 KJBG gelten als Kinder Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Für diese Altersgruppe dürfen Berufserprobungen generell nicht vermittelt werden.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung für Erziehungsberechtigte die Vereinbarung für einen Lehrgang zur Berufserprobung zu unterschreiben. Die gesetzlichen Vertreter:innen sind jedoch – soweit als möglich - einzubeziehen bzw. von dem geplanten Lehrgang zur Berufserprobung zu informieren. Jugendliche, die hingegen eine Erwachsenenvertretung haben oder nach dem Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden/wurden, werden als nicht mündige Minderjährige betrachtet. In dem Fall ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder der Erwachsenenvertreterin bzw. des Erwachsenenvertreters notwendig.

Für Asylwerbende ohne laufenden Schulbesuch ist die Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung nicht möglich.

2 Kranken- und Unfallversicherung der Lehrgänge zur Berufserprobung

Bei einem Lehrgang erfolgt die Krankenversicherung durch die Mitversicherung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten oder im Rahmen eines SMS Angebots mit DLU durch das AMS.

Zum Zweck der Unfallversicherung sind die Daten von Lehrgangsteilnehmenden und Lehrgangsbetrieb vor Beginn der Erprobung durch den Träger der AUVA zu melden (Formular „AUVA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“).

Eine Meldungspflicht bei der AUVA (sowie die Verwendung des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“) ist nicht notwendig, wenn die:der Lehrgangsteilnehmende:

- eine DLU des AMS bezieht (Kranken- und Unfallversicherungsschutz besteht über das AMS) oder

- im Qualifizierungsprojekt eine Geldleistung bezieht und im Rahmen des Projekts unfallversichert ist (so externe praktische Erfahrungen Teil des Projektkonzepts sind).

Teilnehmende nach der Schulpflicht (und ohne aufrechten Schulbesuch) können das Praktikum eines Lehrgangs zur Berufserprobung auch in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder im Hotel- und Gastgewerbe absolvieren. In diesem Fall empfiehlt es sich, im Vorfeld mit der ÖGK abzuklären, ob dadurch ein Dienstverhältnis entsteht. Meist ist dies dann der Fall, wenn es zum Thema Praktikum eigene kollektivvertragliche Regelungen gibt (weil das Praktikum eigentlich nur im Rahmen einer Einbeziehung in die Betriebsorganisation und Mitarbeit im Betrieb erfolgen kann). Wenn kein Dienstverhältnis entsteht, ist der Unfallversicherungsschutz eines solchen Praktikums im Rahmen eines SMS-Angebots mit DLU durch das AMS gegeben.

3 Ausfüllen des Formulars „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“ durch den Betrieb, den Träger des SMS Angebots und der:den Teilnehmenden

- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe Punkt 7.1): Zu verwenden von den SMS Angeboten Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching
- **Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung (AUVA-Meldung bereits vorhanden)“** (siehe Punkt 7.2): Zu verwenden von den SMS Angeboten AusbildungsFit (und andere Angebote, bei denen AUVA-Versicherung durch das AMS oder das Qualifizierungsprojekt selbst gewährleistet ist)

4 Meldung der Unfallversicherung bei der AUVA (falls erforderlich) / Kontakt zur SMS-Landesstelle (falls erforderlich)

- **Formular „AUVA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“** (siehe Punkt 7.3): Zu verwenden von den SMS Angeboten Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching

Der Träger meldet die:den Jugendliche:n bei der AUVA an. Der Projektträger ist melde- und beitragspflichtig (nicht das Unternehmen, bei dem die:der Teilnehmende den Lehrgang zur Berufserprobung macht!). Der Projektträger führt dabei die jeweils geltende laufende Projektnummer aus der AUVA-Projektliste an.

Falls die laufende Projektnummer (aus der so genannten AUVA-Projektliste) noch nicht vorhanden ist, meldet der Träger den Projektnamen/die Angebotsart/die Trägerbezeichnung an die SMS Landesstelle und ersucht um Rückmeldung der laufenden Nummer. Die Landesstelle informiert den Träger. Bei Änderungen des Projektnamens/Angebotsart/Trägerbezeichnung ist die SMS Landesstelle zu informieren.

Zuständigkeiten/Kontaktdaten in den AUVA Landesstellen:

- Hauptstelle Wien – für alle Bundesländer:
Anschrift: Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Telefon: 05 93 93 – 21 521
E-Mail: hkr-mvb@auva.at

Bei einem Unfall während eines Lehrgangs zur Berufserprobung muss der Betrieb, in dem der Unfall passiert ist, diesen der AUVA melden. Es ist nicht Aufgabe des Betriebes oder des Trägers zu entscheiden, ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt – das entscheidet die AUVA nach Prüfung des Sachverhalts. Auch bei Zweifeln am Unfallhergang soll der Unfall gemeldet und auf die Zweifel hingewiesen werden. Zu verwenden ist die Unfallmeldung für Erwerbstätige, welche auf der Homepage www.auva.at zu finden ist. In der Unfallmeldung ist anzugeben, dass es sich um eine:n Lehrgangsteilnehmenden handelt und um welches Projekt es sich handelt (Träger, Einrichtung, Projektnummer aus der AUVA-Projektliste). Damit können Missverständnisse vermieden und die Verunfallten klar zugeordnet werden.

Anmeldungen von Rehabilitationsgeldbeziehenden werden von der AUVA nicht zur Kenntnis genommen.¹

5 „Haftpflichtversicherung“ bei Lehrgängen zur Berufserprobung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Träger für den Ersatz von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verantwortlich ist, die von Lehrgangsteilnehmenden im Zuge der Berufserprobung nicht vorsätzlich verursacht wurden, sofern kein

¹ Eine Voraussetzung für den Bezug von Rehabilitationsgeld ist, dass eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar ist und genau das ist eine Um- und Nachschulung. Sollte ein Projektträger eine:n Rehabilitationsgeldbeziehenden als Teilnehmenden eines Umschulungs-, Nachschulungs- oder sonstigen Ausbildungslehrganges zur Unfallversicherung anmelden, ist nach Meinung der AUVA eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation zweckmäßig oder zumutbar und wäre in Folge das Rehabilitationsgeld zu entziehen, weil die Voraussetzungen für den Bezug nicht mehr gegeben sind.

Versicherungsschutz durch eine bestehende Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung gegeben ist. **Daher wird empfohlen, dass der Träger im Vorfeld klärt, ob ein entsprechender Versicherungsschutz besteht, und falls nicht, eine anlassbezogene Haftpflichtversicherung abschließt.**

Falls die:der Teilnehmende über keinen Versicherungsschutz verfügt (denkbar ist Versicherungsschutz durch eigene Haftpflichtversicherung bzw. Mitversicherung bei der Haftpflichtversicherung der Eltern), wird dem Träger empfohlen, eine der folgenden Optionen zu wählen: Der Träger hat die Möglichkeit, eine entsprechende Zusatzvereinbarung in die Polizza der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung zu integrieren oder eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des Lehrgangsbetriebs greift ausschließlich in der Außenhaftung. Das bedeutet, dass sie beispielsweise dann eintritt, wenn die:der Teilnehmende eine:n Kund:in versehentlich verletzt. Schäden innerhalb des Lehrgangsbetriebs, die durch Teilnehmende verursacht werden, sind jedoch nur dann gedeckt, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz durch eine Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung besteht.

6 Dokumentation bei Lehrgängen zur Berufserprobung:

Der Träger ist verpflichtet:

- sämtliche Lehrgänge zur Berufserprobung individuell hinsichtlich ihres Verlaufes zu dokumentieren,
- jeweils eine Kopie der Vereinbarung im individuellen Akt abzulegen sowie sämtliche Originale an die Teilnehmenden zu übergeben und
- pro Angebotsart die Anzahl der individuellen Lehrgänge zur Berufserprobung (in Tagen) zu erheben und nach Aufforderung an den Förderungsgeber zu melden.

7 Formulare

7.1 Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung“

- (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden von den SMS Angeboten **Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching**

Meine-Organisation-GmbH
Razupapitzg. 24-9 • A-1020-Wien
T: 01-234-56-78-21 • F: 01-234-56-78-21
E: info@meinedomain.at
www.meinedomain.at
Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer: FN-90237-b-beim-LG-St.-Pölten



Vereinbarung-Lehrgang-zur-Berufserprobung

Zwischen dem Ausbilder/-der-Ausbildnerin
und dem Träger
sowie dem Teilnehmer/-der-Teilnehmerin
Herrn/Frau, SV-Nummer, wird hiermit folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Ausbilder/-die-Ausbildnerin erklärt sich einverstanden, dem Lehrgangsteilnehmer/-der-Lehrgangsteilnehmerin die Erlangung bzw. die Erweiterung und Anwendung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbaren Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung (höchstens 3 Monate) im Betrieb zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeit beträgt Wochenstunden (höchstens 40).

Im Rahmen der Berufserprobung bestehen keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch, es wird also kein Arbeitsverhältnis begründet.

Der Lehrgang zur Berufserprobung ist Bestandteil des Eingliederungsplans im Rahmen des Angebotes.

Der Lehrgangsteilnehmer/-die-Lehrgangsteilnehmerin wird während der Ausbildungszeit durch den Träger gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. c ASVG unfallversichert. Der Auszubildende/-die Auszubildende verpflichtet sich, bei Unfällen den zuständigen Versicherungsträger zu verständigen.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

 NEBA NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ JUGENDCOACHING 
neba.at/jugendcoaching NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Meine-Organisation-GmbH
Razupapitzg. 24-9 • A-1020-Wien
T: 01-234-56-78-21 • F: 01-234-56-78-21
E: info@meinedomain.at
www.meinedomain.at
Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer: FN-90237-b-beim-LG-St.-Pölten



Ansprechperson während des Lehrgangs zur Berufserprobung beim Träger ist:
Herr/Frau, Tel., Mail, Ort, Datum, für den Projektträger

Ansprechperson während des Lehrgangs beim Ausbilder/-bei der Auszubildnerin ist:
Herr/Frau, Tel., Mail, Ort, Datum, für den Betrieb

Lehrgangsteilnehmer/-Lehrgangsteilnehmerin
Ort, Datum, Unterschrift-Lehrgangsteilnehmer/in

Hiermit wird durch den Ausbilder/-die-Ausbildnerin die Absolvierung des Lehrgangs im oben angeführten Bereich in der Zeit von bis bestätigt:
Ort, Datum, für den Betrieb

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

 NEBA NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ JUGENDCOACHING 
neba.at/jugendcoaching NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

7.2 Formular „Vereinbarung Lehrgang zur Berufserprobung (AUVA-Meldung bereits vorhanden)“

- (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden vom SMS Angebot **AusbildungsFit** (und andere Angebote, bei denen die AUVA-Versicherung durch das AMS oder das Qualifizierungsprojekt selbst gewährleistet ist)

Meine-Organisation-GmbH
 24-9--A-1020-Wien
 T: 01-234-56-78-21--P; 01-234-56-78-21+
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at
 Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer: FN 90237-b-beim-LG-St.-Pölten

Vereinbarung-Lehrgang-zur-Berufserprobung

Zwischen dem Ausbilder/der Auszubildenden
 und dem Träger
 sowie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 Herr/Gra... SV-Nummer...
 wird hiermit folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Ausbilder/der Auszubildende... erhält sich einverstanden, dem Lehrgangsteilnehmer/der Lehrgangsteilnehmerin in der Zeit von... die Erlangung bzw. die Erweiterung und Anwendung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmittelbaren Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Lehrgangs zur Berufserprobung (höchstens 3 Monate) im Bereich... im Bereich... zu ermöglichen.

Die Ausbildungszeit beträgt... Wochenstunden (höchstens 40).

Im Rahmen der Berufserprobung bestehen keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch, was durch das Arbeitsverhältnis begründet ist.

Der Lehrgang zur Berufserprobung ist Bestandteil des Eingliederungsplans im Rahmen des Angebotes...

Der Lehrgangsteilnehmer/der Lehrgangsteilnehmerin erhält eine **Geldleistung (GOLU)** des AMS und ist daher unfallversichert. Der Ausbilder/der Auszubildende verpflichtet sich, bei Unfällen den zuständigen Versicherungsträger zu verständigen.

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA  
 neba.at/ausbildungsfit NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Meine-Organisation-GmbH
 24-9--A-1020-Wien
 T: 01-234-56-78-21--P; 01-234-56-78-21+
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at
 Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer: FN 90237-b-beim-LG-St.-Pölten

Ansprechperson während des Lehrgangs zur Berufserprobung beim Träger:
 Herr/Frau...
 Tel: ... Mail: ...
 Ort, Datum, für den Prospekt:
 Ansprechperson während des Lehrgangs beim Auszubildenden/der Auszubildendenin:
 Herr/Frau...
 Tel: ... Mail: ...
 Ort, Datum, für den Bericht:
 Lehrgangsteilnehmer/Lehrgangsteilnehmerin:
 Ort, Datum, Unterschrift Lehrgangsteilnehmerin:
 Hiermit wird durch den Auszubildenden/der Auszubildendenin die Absolvierung des Lehrgangs im oben angeführten Bereich...
 In der Zeit von... bis... bestätigt.
 Ort, Datum, für den Bericht:

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA  
 neba.at/ausbildungsfit NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

7.3 Formular „AUVA Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung“

- (siehe NEBA-Website / NEBA Downloads): Zu verwenden von den SMS Angeboten **Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching**

Meine-Organisation-GmbH
 Götzenberg 24-9 -- A-1020-Wien
 T: 01-234-56-78-21 -- F: 01-234-56-78-21+
 E: info@meinedomain.at
 www.meinedomain.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
 FN 90237-b beim LG St. Pölten



AUVA-Meldung: Lehrgang zur Berufserprobung

Projektnummer:

Versicherungsdaten:

Name:	
SV-Nr.:	
Hauptwohnsitz-/Adresse:	
PLZ-/Ort:	
Teil.:	

Ort der Maßnahme:

Firmenbezeichnung:	
Hauptwohnsitz-/Adresse:	
PLZ-/Ort:	

Ansprechperson/-Betreuer:

Name:	
Teil.:	

Dauer:

von:		bis:	
------	----------------------	------	----------------------

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Anschrift:

Teil.:

(Rechnungsanschrift):

UNBEDINGT eindeutige Signatur (Projekträger)

Mit freundlichen Grüßen

 NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

8 Weitere Informationen

- Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Sozialministeriums im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (1. Jänner 2025).
Download unter: <https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html>
- Varianten von Berufsschnuppertagen: Informationsblatt BiWi –
Berufsinformationszentrum Wiener Wirtschaft: www.biwi.at/schnuppern (Abfrage: Juni 2025)
- „Praktika: Welche Beschäftigungsformen möglich sind“ (DG Service. Magazin der Österreichischen Gesundheitskasse für Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Stand 01.01.2025):
https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821357&portal=oe_gkdgportal (Abfrage: Juni 2025)